

HERSTELLERINFORMATION

HERSTELLERINFORMATION ZUR EU RICHTLINIE 98/83/EG SOWIE TRINKWASSERVERORDNUNG TRINKWV 2001 DEUTSCHLAND

In der europäischen Richtlinie Nr. 98/83 sowie in den Trinkwasserverordnungen der EU-Mitgliedsstaaten werden die Grenzwerte im Zusammenhang mit der Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch definiert.

Der zulässige Höchstwert für Blei im Trinkwasser wurde ab dem 1. Dezember 2013 auf 10 µg/l reduziert. Ziel dieser erneuten Senkung des Grenzwertes ist es, die Verbraucher besser vor einer gesundheitsschädlichen Aufnahme von Blei mit dem Trinkwasser zu schützen.

Für alle Produkte der Taconova Group AG, welche für den Einsatz im Trinkwasserbereich spezifiziert sind, wurde die Empfehlung des Umweltbundesamtes Deutschland von 23.04.2013 „Trinkwasserhygienisch geeignete metallene Werkstoffe“ umgesetzt.

Urdorf, 5. Oktober 2015



Andrin Stump
Head Product Development



René Freudrich
Head Product Management